

GRÜNE LIGA Thüringen e.V. | Goetheplatz 9b | 99423 Weimar

Thüringer Landesverwaltungsamt
Ref. 440, Herr Kley
Weimarplatz 4
99423 Weimar

poststelle@tlvwa.thueringen.de

Landesgeschäftsstelle

Goetheplatz 9b | 99423 Weimar
☎ 03643 | 492 796
☎ 03643 | 492 797
✉ thueringen@grueneliga.de
www.thueringen-grueneliga.de

Spendenkonto VR Bank Weimar eG
IBAN DE38 8206 4188 0005 0831 25
BIC GENODEF1WE1

Vereinsregisternummer 543
Steuernummer: 162/141/05296

Dienstag, 7. Juli 2015

Antrag auf Genehmigung zu Gewässerausbau – Umbau der Sohlrampe in ein Rauhgerinne in Neudietendorf – Bahnbrücke

Akz.: 440-4541-2865/2015-16067087

Stellungnahme GRÜNE LIGA Thüringen

Sehr geehrte Damen und Herren,

als anerkannter Verband nach § 63 des BNatSchG nimmt der GRÜNE LIGA Thüringen e.V. Stellung zu o. g. Verfahren. Wir sehen es als unsere satzungsgemäße Aufgabe im Sinne des § 1 des BNatSchG an: „Natur und Landschaft ... im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen ...“, dass

1. die biologische Vielfalt,
2. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie
3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft

auf Dauer gesichert sind.

Allgemeines:

Die geplante Maßnahme ist bei Beachtung der FFH-Verträglichkeit des Projektes aus unserer Sicht sehr zu begrüßen.

Da durch das Vorhaben auch geschützte Arten nach Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) sowie europäische Vogelarten des Artikels 1 der Richtlinie 79/409/EWG betroffen sein könnten, ist neben dem Landschaftspflegerischen Begleitplan eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich. Diese liegt uns nicht vor.

Durch den Eingriff werden möglicherweise Störungsverbote entsprechend § 44 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG ausgelöst. Um die Verbote zu umgehen, sind vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) zu treffen.

In den weiteren Ausführungen soll auf einige inhaltliche Mängel im Landschaftspflegerischen Begleitplan eingegangen werden:

S. 7-10 – Es erfolgt keine Erfassung der Flora der Kraut- und Strauchschicht in den Biotopen.

S. 11/12 – Die Erfassung der Fauna bezieht sich nur auf Fische. Es wird auf Brut- und Nahrungshabitate für Vögel verwiesen, die betreffenden Arten werden jedoch nicht genannt, das Gleiche gilt auch für andere Tiergruppen, wie beispielsweise Amphibien, Reptilien, Säuger und Insekten.

S. 11/12 – Die abiotischen Schutzgüter Boden, Wasser, Luft/Klima und Landschaftsbild sollten zur besseren Nachvollziehbarkeit ebenfalls kurz beschrieben und bewertet werden.

S. 15 ff. – Für den Verlust der Gehölze sind keine Ausgleichsmaßnahmen (Neupflanzung gleichartiger, möglichst autochthoner Gehölze im entsprechenden Umfang) geplant.

Wir fordern in den oben genannten Punkten eine Ergänzung der Planungsunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Tetzl', is written over a light blue rectangular background.

Grit Tetzl
Landesgeschäftsstelle

Hein Staiger
Bearbeiter